

5. Innerchristliche Ökumene

„Das Konzil hat erstaunliche ökumenische Entwicklungen ermöglicht; zugleich sind aus der Rückschau divergierende Tendenzen zu beobachten: Die katholische Kirche hat sich für die ökumenische Bewegung geöffnet und Dialoge mit anderen Kirchen aufgenommen, nachdem sie ihr exklusivistisches Selbstverständnis aufgegeben hatte. Die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ ist ein Höhepunkt dieser Entwicklung. Für viele Gläubige ist das ökumenische Miteinander zur Normalität geworden. Das Bewusstsein hat sich durchgesetzt, dass nicht die Einheit zu begründen ist, sondern die Aufrechterhaltung der Spaltung. Es gibt jedoch Äußerungen der Kirchenleitung, die eine Rückkehr zum überholten Kirchenverständnis zu implizieren scheinen; viele Katholikinnen und Katholiken leiden nicht mehr an der Trennungssituation, sondern sehen sie als gegeben an; konfessionelle Unterschiede spielen keine so bedeutende Rolle mehr.

Wir stehen dafür ein, die methodische Reflexion im ökumenischen Dialog und eine ökumenische pastorale Praxis zu fördern; wichtige Themen sind u. a. Kriterien für Kirchengemeinschaft und ihre Grenzen, Ausdruck der ökumenischen Öffnung in anderen kirchlichen Vollzügen wie etwa Liturgie oder Kirchenrecht, Entwicklung von Einheitsmodellen, die sich in den Konzilsdokumenten nicht finden.“

Erläuterungen

Thomas Bremer und Maria Wernsmann

Das Panel „Kirche und Kirchen“ hatte vier Referenten/-innen aus verschiedenen konfessionellen Perspektiven: André Birmelé (lutherisch), Evgeny Pilipenko (orthodox), Paul Murray und

Myriam Wijlens (katholisch). Die Diskussion ihrer Beiträge zeigte, dass es erstaunliche und zugleich divergierende Entwicklungen im ökumenischen Geschehen gibt: Einerseits ist die Öffnung der katholischen Kirchen für die ökumenische Bewegung hervorzuheben, die mit dem II. Vatikanischen Konzil erfolgt ist. Sie hat ihr exklusivistisches Kirchenbild aufgegeben, indem sie nicht mehr ausschließt, „dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind“ (LG 8), und indem sie keine Rückkehr mehr zum Katholizismus fordert. Das ermöglichte die Aufnahme von theologischen Dialogen mit anderen Kirchen, deren umfassende Ergebnisse u. a. in den vier Bänden der „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ dokumentiert sind.

Andererseits scheint der ökumenische Prozess keine weiteren Ergebnisse nach sich zu ziehen, die zu einer sichtbaren Kircheneinheit oder -gemeinschaft führen. Es gibt immer wieder Äußerungen des kirchlichen Lehramts, die mit einer restriktiven Rezeption der Konzilsdokumente eine Rückkehr zum überholten Kirchenverständnis zu implizieren scheinen. So wird etwa in der Erklärung „Dominus Iesus“ (2000) betont, dass die „Kirche Christi trotz der Spaltungen der Christen voll nur in der katholischen Kirche weiterbesteht“ und die Kirchen der Reformation nicht Kirchen im eigentlichen Sinn sein können, weil sie „den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“ (DI 16 und 17). Auch die apostolische Konstitution „Anglicanorum Coetibus“ (2009) stellt die Abkehr von der Rückkehrökumene in Frage, indem sie eine rechtliche Grundlage für die Aufnahme von Gruppen von anglikanischen Gläubigen in die katholische Kirche schuf. Es zeigt sich auch ein Mangel an pastoraler Umsetzung: Die ökumenische Öffnung müsste einen stärkeren Ausdruck in anderen kirchlichen Vollzügen wie etwa der Liturgie oder dem Kirchenrecht finden und die ökumenischen Dialoge müssten sich mehr mit der Praxis und ihrer rechtlichen Ausgestaltung befassen, wie Myriam Wijlens in ihrem Beitrag aus kanonistischer Perspektive betonte.

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) wurde in der Diskussion durchgängig als ein Höhepunkt der ökumenischen Entwicklung benannt. André Birmelé betonte in seinem Beitrag, dass für eine Rezeption nicht bloß eine Kenntnisnahme der Kirchen von den zahlreichen Dialogtexten notwendig sei, sondern dass die Kirchen eigene Erklärungen (wie die GE) verabschieden müssten, die das in den Dialogen Erreichte aufnehmen und zu Kirchengemeinschaft führen. Die gegenseitige Anerkennung als wahre Kirche Jesu Christi ist dabei zentral. Erforderlich sind ein Wille zu Veränderung und kirchenpolitische Entscheidungen.

Paul Murray stellte seinen Ansatz des „Receptive Ecumenism“ vor, in dem v. a. die Frage zentral ist, was eine Kirche von den anderen Kirchen lernen kann. So geht jede Kirche im Dialog von der eigenen Korrekturbedürftigkeit aus. Für Murray ist das ein ergebnisoffener Weg. Ergebnisoffen kann er jedoch nur sein, wenn eine Bereitschaft zur Veränderung des eigenen kirchlichen Selbstverständnisses besteht. Mit dem „Receptive Ecumenism“ rückte so die Umkehrbereitschaft und -fähigkeit der Kirche in den Mittelpunkt der Diskussion. Auch das Konzil betonte eine innere Bekehrung und Erneuerung als notwendig für die Förderung der Einheit (UR 6–8). Eine Umkehr der Kirchen bedeutet keinen Verlust von Identität, sondern einen Zugewinn, hielten die Teilnehmenden des Panels übereinstimmend fest.

Die letzte offene Frage aller Dialoge im Zusammenhang mit dem kirchlichen Selbstverständnis bzw. der Identität und der Umkehr der Kirche ist die Möglichkeit einer Anerkennung einer Kirche als wahre Kirche Jesu Christi, was auch Birmelé in seinem Beitrag hervorhob und von der Panelrunde als zentrale und anzu gehende Aufgabe der Forschung benannt wurde. Die Frage nach dem kirchlichen Selbstverständnis, hinsichtlich der katholischen Kirche konkret: die nach dem Primat, bleibt im Kern der ökumenischen Auseinandersetzung. Diese ekklesiologischen Themen hob bereits das II. Vatikanische Konzil in den für die Ökumene relevanten Konzilstexten hervor: Wie wird die Kirche zur Kirche? Welche Rolle spielen dabei ihre Strukturen, etwa das Papstamt?

Evgeny Pilipenko lieferte mit seinem Referat einen Perspektivwechsel, der ökumenischen Fortschritt ermöglichen kann: In der Orthodoxie hängt der Erfolg oder Misserfolg ökumenischer Bemühungen seiner Meinung nach stark mit dem Gewicht zusammen, das dem Dogma eingeräumt wird, da die orthodoxe Kirche die Einheit in der dogmatischen Lehre als notwendig für die Kircheneinheit betont. Für Pilipenko birgt die orthodoxe Lehre jedoch Potentiale – etwa durch die Erinnerung an die Intention einer Dogmatisierung, an die dialogische Verwurzelung eines Dogmas durch seine Rezeptionsbedürftigkeit und an den apophatischen Grundzug der Theologie –, die Einheit in der dogmatischen Lehre nicht statisch und formalistisch zu betrachten, sodass dieses Kriterium der Glaubenseinheit nicht zu einem unüberwindlichen ökumenischen Hindernis werden muss.

In den Ansätzen der Referenten/-innen zeigten sich für die Diskussionsrunde methodische Herausforderungen, die die ökumenischen Dialoge und die Forschung reflektieren müssen: Welchen Stellenwert hat die theologische Lehre? Was bedeutet ein Konsens überhaupt? Was sind legitime Unterschiede? Welche Bedingungen stellen die Kirchen für eine Kircheneinheit? Welche Grenzen hat Kircheneinheit? Darüber hinaus wurden Aufgaben und Entwicklungen diskutiert, die das Konzil noch nicht im Blick hatte. Das Konzil ist von einer grundsätzlich bestehenden Einheit ausgegangen. Dies muss jedoch in der Bestimmung von konkreten Zielvorstellungen der ökumenischen Bemühungen fortgeschrieben werden, zumal sich in den Konzilsdokumenten keine klaren Einheitsmodelle finden. In der Diskussion stand für die Panelrunde fest, dass nicht die Einheit zu begründen ist, sondern die Aufrechterhaltung der Spaltung. Insofern ist die Beweislast umzudrehen. Die bereits bestehende Einheit, von der auch das Konzil schon ausging, muss antizipiert werden.

Es gibt jedoch auch Entwicklungen, die das Konzil noch gar nicht im Blick haben konnte: Neu entstandene Formen von Christentum (autochthone Kirchen, pentekostale Bewegungen etc.) und neue Herausforderungen verlangen nach vertiefter Reflexion ökumenischer Prozesse. Ökumene kann nicht mehr los-

gelöst vom Kontext der interreligiösen Dialoge betrieben und reflektiert werden. Innerhalb der Konfessionen verlaufen Trennlinien heute nicht selten entlang ethischer Auffassungen, die oft kulturell und kontextuell bedingt sind – sie sind dann aber nicht kirchentrennend. Es muss dann geklärt werden, was es für die ökumenischen Beziehungen bedeutet, wenn Teile unterschiedlicher Konfessionen in solchen Fragen übereinstimmen und sich dadurch von anderen Gruppen in ihren jeweiligen Konfessionen unterscheiden, die ihrerseits miteinander über die Kirchengrenzen hinweg übereinstimmen. Für die Gläubigen ist vielfach das ökumenische Miteinander zur Normalität geworden. Vieles, das noch kurz vor dem Konzil undenkbar gewesen wäre, gehört heute zum Alltag. Zugleich ist bei den Gläubigen oft eine gewisse Indifferenz zu beobachten: Man leidet nicht mehr an der Trennungssituation, sondern sieht sie als gegeben an, weil konfessionelle Unterschiede keine so bedeutende Rolle mehr spielen. Verbindlichkeit kann heute nur noch über Freiwilligkeit erreicht werden, weil sich traditionelle konfessionelle Milieus auflösen oder ganz neu formieren.

Ein Bezug zur ersten Plenumssitzung zum internationalen Stand der Konzilsrezeption konnte in der Diskussion nur noch angedeutet werden. Christoph Theobald betonte in dieser Sitzung das Prinzip der Pastoralität als wichtigen Modus der Konzilsrezeption, indem die Kirche von den Zeichen der Zeit lernen will. Auch im ökumenischen Kontext wird Kirche im Modus der Pastoralität zu einer lernenden und entwicklungsfähigen Kirche, die nicht einen verbindlichen Stand der Ökumene an die Gläubigen vermittelt, sondern die Zeichen der Zeit aufmerksam wahrnimmt und von ihnen lernt. Daher ist zu überlegen, was einerseits das vielfältige ökumenische Engagement vor Ort, andererseits die oft anzutreffende geringe Signifikanz konfessioneller Unterschiede, vor allem auch die „postökumenische“ Haltung der jüngeren Generation, für die Kirche und die Ökumene bedeuten.

Mitglieder des Vorbereitungsteams

Dogmatik: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hünemann, Tübingen

Kirchenrecht: Prof. Dr. Myriam Wijlens, Erfurt

Systematische Theologie: Prof. Dr. Paul D. Murray, Durham

Ökumenik, Ostkirchenkunde und Friedensforschung: Prof. Dr. Thomas Bremer, Münster

Internationale Referenten

Ökumene: Prof. Dr. André Birmelé, Strasbourg

Systematische Theologie: Prof. Dr. Paul Murray, Durham

Ökumene: Prof. Dr. Evgeny Pilipenko, Moskau

Kirchenrecht: Prof. Dr. Myriam Wijlens, Erfurt